

Eure Majestät!

Wir Untertanen, den vielfachsten Vorgesetzten angesehene
Landesfür Wien's beständig und in allen Punkten den massenhaften Eure
Majestät; um baldige Rückkehr auf den Thron Ihrer Mächtig - in die Mitte
einer solchen Million durchgesehenen Untertanen - angesehener Adressen
mit der offenen und ehrlichen Erklärung an;

„dass wir von dem Gesetze der von Eure Majestät in der Nacht des 15^{ten} J. M.
„: zufälligerweise nur von dem Organe einer kleinen und summtlichen Parthei/
„genüßlichen Petition keine Misshandlung fahlen,

„dass wir diese Petition fassen bei dem unbegrenzten Mauthverbot, egal
„esab wir in die Ollausföhrten Hausaufstellungen der Constitution vom 15 März
„zu setzen keinen Grund abzugeben, für aben so unzeitlich, als durch die
„unvollständige Begünstigung fahlen, und;

„dass wir insbesondere gegen die Oll und Mächtig protestieren, womit
„man diese Petition gegen unsere Mächtig und Mächtig durch die, unter War
„haltung von falschen, ungeschwundenen Umständen in Mächtig fahndet,
„den Bürger und Landesfür die Mächtig, den von jedem bündigen Bestanden
„sich ungeschwundenen Umständen einer sogenannten „Nunnen-Petition“ bündigen,
„den bündigen gesehen ist.

Oll für die Anhängerschaft bündigen der konstitutionellen Verfassung fahlen
wir nach den glorreichen Anhängerschaften des 13^{ten}, 14^{ten}, und 15^{ten} März die fahlen
haltung unserer goldschmiedlichen Mächtig und Mächtig nur in dem fahlen
und ungeschwundenen Umständen des Mollab, unter Umständen für die und die
sich nicht annehmen wollen, - und wir können diese mit um so mehr Bewusstheit,
als wir fahlen in dem Mauthverbot der ungeschwundenen Constitution's-
Mächtig vom 15. März durch die kaiserliche Mächtig fahlen, als durch die fahlen
und die Mauthverbot in die Mächtig und Mächtig unsere Mächtig fahlen,
unseren Mauthverbot - fahlen kaiserliche Mächtig zu fahlen glauben.

Für die wir fahlen über diesen baklagendwarden Mächtig, wobei man und
unter Mächtig bündigen fahlen - Oll, in einer unberufenen, bevor
mundenden Mächtig gegen unsere Mächtig als ungeschwundenen fahlen zu einem gesehen
fahlen, die Oll und die Mächtig Eure Majestät auf die fahlen bündigen fahlen
sich - misshandlung fahlen - unsere Mächtig und Mächtig, und wir
wir unsere, und alle unsere gesehene Mächtig inständigsten Bitten
sich:

„Eure Majestät wollen, zur Bewusstheit des Mollab, zur Bewusstheit der
„Bewusstheit und Mächtig, zur Mächtig der Mächtig und die Mächtig,
„zur Mächtig der gesehene Mächtig, und zur Bewusstheit der Mächtig, und
„in Liebe für die angesehene Mächtig angesehene Mächtig, so wir
„das gesehene Mächtig, - fahlen in Ihre Mächtig zu bündigen,
„und die Mächtig von und ungeschwundenen, dass wir fahlen die
„sich fahlen Mächtig Mächtig Eure Majestät selbstständig von
„gesehene Mächtig, einen fahlen ungeschwundenen Mächtig
„Mächtig mit unsere Liebe zu fahlen wissen werden.

Wien den 21 Mai 1848.

[Faint, illegible handwriting covering the majority of the page]

[Faint, illegible handwriting at the bottom of the page]

Handwritten title or header at the top of the page.

First paragraph of handwritten text, starting with a faint opening word.

Second paragraph of handwritten text, continuing the narrative.

Third paragraph of handwritten text, detailing further information.

Fourth paragraph of handwritten text, providing more context.

Fifth paragraph of handwritten text, discussing specific details.

Sixth paragraph of handwritten text, concluding the main body of the letter.

Handwritten date at the bottom of the page, likely 'München den 21. März 1848'.

Rb2019 2.Ex.
S0237